

Datum: 19.09.2018
Telefon: 089 233-20448
Telefax: 089 233-20358
Frau
@muenchen.de

Anlage 3
Kommunalreferat
Immobilienmanagement
Verwaltungs- und
Betriebsgebäude
Strategisches
Büroraummanagement

Personalzuschaltungen im Bereich der akuten Wohnungslosigkeit:

- Personal für S-III-U für drei städtische Notquartiere an den Standorten Haidelweg 60, Kastelburgstraße 54 (Erweiterungsausbau) und Am Hollerbusch 1
- Schaffung eines Springer-Teams für S-III-U
- Personal für Steuerung der gewerblichen Beherbergungsbetriebe

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 12875

An das Sozialreferat

Mit E-Mail vom 17.09.2018 haben Sie uns den o.g. Beschlussentwurf zur Stellungnahme zugeleitet.

Das Sozialreferat meldet unter den Ziffern 2.1. bis 2.6 (Seite 3 ff.) der Beschlussvorlage zusätzlichen Personalbedarf im Umfang von insgesamt **7,625 VZÄ** für städtische Notquartiere (Ziffern 2.1 bis 2.3 → gesamt **3,125 VZÄ**), die Schaffung eines Springerteams bei S-III-U (Ziffern 2.4 bis 2.5 → gesamt **2,5 VZÄ**) sowie den Fachbereich Bestandsbewirtschaftung der Wohnungslosenhilfe S-III-WP/S4 (Ziffer 2.6 → gesamt **2 VZÄ**). Die Bereitstellung von 1,5 VZÄ der 1. QE (Hausmeisterbedarf) bei den städtischen Notquartieren erfolgt ausweislich Ziffer 3.1 (Seite 11) durch Stellenkompensation, sodass sich der beantragte Personalbedarf von insgesamt 7,625 VZÄ auf **6,125 VZÄ** dezimiert.

Die Stellen sollen in 2019 dauerhaft eingerichtet werden.

Das Personal für die drei städtischen Notquartiere (→ Haidelweg 60, Kastelburgstr. 54, Am Hollerbusch 1) wird an den jeweiligen Standorten situiert. Es wird kein Büroflächenbedarf ausgelöst.

Durch die beantragten 2 VZÄ-Stellen bei S-III-WP/S4 wird Flächenbedarf für vrs. zwei Arbeitsplätze ausgelöst. Der Arbeitsplatzbedarf kann aus Sicht des Sozialreferates gemäß Ziffer 2.7 (Seite 11) nicht mehr in den bereits zugewiesenen Flächen untergebracht werden. Konkrete Ausführungen zum Standort des Verwaltungsgebäudes, in welchem die zwei beanspruchten Arbeitsplätze situiert werden sollen, fehlen in der Beschlussvorlage. Darüber hinaus ist vom Sozialreferat zu prüfen und in der Beschlussvorlage entsprechend darzustellen, inwieweit die Unterbringung des Personals durch dauerhafte oder temporäre Nachverdichtung in den Bestandsflächen realisiert werden kann bzw. eine Anmietung weiterer Büroflächen tatsächlich erforderlich wird.

An dieser Stelle möchte das Kommunalreferat anmerken, dass bei Betrachtung der aktuellen Belegungszahlen durchaus noch Nachverdichtungspotenzial im Objektbestand des Amtes für Wohnen und Migration zu sehen ist. Wir bitten Sie daher, Ihre Darstellungen unter Ziffer 2.7 entsprechend zu überarbeiten bzw. um etwaige fehlende Angaben zu ergänzen. ✓

Ferner bittet das Kommunalreferat um dezidierte Angaben, an welchem Standort die vrs. drei benötigten Arbeitsplätze für das neu geschaffene Springerteam bei S-III-U (2,5 VZÄ) situiert werden sollen und ob die Unterbringung (dauerhaft/temporär) in den bereits zugewiesenen

Flächen erfolgen kann. Bitte ergänzen Sie hierzu einen Passus unter Ziffer 2.7 (Zusätzlicher Büroraumbedarf). ✓

Kristina Frank
Kommunalreferentin